

7 AB
MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 29. SEP. 2017
POL-3250-2017/0001 - WUKELAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

neos

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Beate Meinel-Reisinger, Christoph Wiederkehr, Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung einer Sunset Clause für Landesgesetze

eingebraucht im Zuge der Sitzung auf Verlangen des Wiener Landtags am 29.9.2017

Die Wienerinnen und Wiener leiden an einer überbordenden Bürokratie und einer Vielzahl von Landesgesetzen - insbesondere hinsichtlich regulatorischer Maßnahmen im Wirtschaftsbereich. Erst kürzlich kritisierte der Stadtrechnungshof die Auswirkungen der völlig veralteten gesetzlichen Regelungen zu Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten. So müssen Veranstaltungsstätten - so z.B. auch Zirkuszelte - per Gesetz über einen Anschluss an das staatliche Telefonnetz verfügen. Vom Wiener Schischulgesetz über das Wiener Tanzschulgesetz bis hin zum Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietgesetz ist jeder Lebensbereich der Wienerinnen und Wiener bis ins letzte Detail gesetzlich geregelt. Ob diese Regelungen auch heute noch immer sinnvoll und zeitgemäß sind, wird nicht überprüft.

Dass es auch anders geht, nämlich in Richtung einer Vereinfachung gesetzlicher Bestimmungen, hat vor kurzem das SPÖ-geführte Burgenland vorgemacht: Hier wurde vor kurzem das Burgenländische Tanzschulgesetz ersatzlos gestrichen. Dass einfachere und zeitgemäße Gesetze einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten und für einen effizienteren Staat sorgen, hat auch der "Plan A" der Bundes-SPÖ erkannt: Durch eine Sunset Clause sollen Gesetze nicht mehr automatisch auf unbestimmte Zeit gelten. Bei Bedarf müssen diese neu beschlossen oder aktualisiert werden; andernfalls laufen sie ersatzlos aus. "In einer Welt, die sich immer schneller ändert, müssen sich auch die Rahmenbedingungen regelmäßig anpassen. Unnötige Gesetze bleiben damit nicht automatisch in Kraft." (S.201). Auch das Land Wien muss sich den Herausforderungen einer sich immer schneller ändernden Welt stellen und sollte (außer in Ausnahmefällen) Gesetze nur noch auf bestimmte Zeit beschließen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, dem Landtag den Entwurf einer Novelle der Wiener Stadtverfassung zuzuleiten, der eine Sunset Clause für Wiener Landesgesetze vorsieht. Gesetze sollen grundsätzlich nur noch befristet beschlossen werden (unbefristet nur in Ausnahmefällen) und müssen nach Ablauf einer festgelegten Frist erneut beschlossen werden. Unnötige Gesetze bleiben damit nicht automatisch in Kraft.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.9.2017

+
+
+
+